



# REGULIERUNGSGINFORMATIONEN PETG

## 1. IDENTIFIZIERUNG DES PRODUKTS

HANDELSNAME	Extrudr PETG
HERSTELLER	FD3D GmbH Klosterstrasse 13 6923 Lauterach AUSTRIA  info@extrudr.com
VERWENDUNG	Polyethylenterephthalat mit Glykol modifiziert, geeignet für 3D-Druck Filamente.

## 2. LEBENSMITTELKONTAKT EUROPÄISCHE UNION

Das Produkt entspricht den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, und der Richtlinie 80/590 / EWG und 89/109 / EWG, Amtsblatt der Europäischen Union L 338/4 vom 13. November 2004, geändert durch Artikel Nr. 5.17 der Verordnung (EG) Nr. 596/2009 vom 18. Juni 2009, Amtsblatt der Europäischen Union L 188 vom 18. Juli 2009, Artikel 3.

Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission (und Änderungen)

Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 über die gute Herstellungspraxis (GMP)

Die Zusammensetzung des Produkts entspricht den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, Amtsblatt der Europäischen Union L 12/1 vom 15 Januar 2011, zuletzt geändert und berichtigt durch die Verordnung (EU) 2016/1416 der Kommission vom 24. August 2016, Amtsblatt der Europäischen Union L 230/22 vom 25. August 2016 und durch die Verordnung (EU) 2017/752 der Kommission vom 28. April 2017, Amtsblatt der Europäischen Union L 113/18 vom 29. April 2017.

Folgende Einschränkungen sind zu beachten:

MONOMER PM REF. SPEZIFISCHE MIGRATION	Terephthalsäure 24910 7,5, bezeichnet als Terephthalsäure
LIMIT(S) [MG/KG]	Ethylenglykol 16990, 53650 30, bezeichnet als Ethylenglykol 2,2-Dimethyl-1,3-propandiol 16390, 22437, 0,05

### 3. REACH & ECHA

Die Anforderungen der Europäischen Chemikalienverordnung REACH gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in ihren Prozessen und sind in REACH vollständig bekannt Aktivitäten.

Das Fehlen von in Anhang XVII genannten Stoffen - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Artikel der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in den Produkten.

### 4. ROHS

Nach den von unseren Rohstofflieferanten übermittelten Informationen und unseren Standardproduktionsverfahren dürfen keine der in der Richtlinie 2011/65 / EU vom 8. Juni 2011 aufgeführten Stoffe enthalten sein:

- Blei
- Quecksilber
- Cadmium
- Sechswertiges Chrom
- Polybromierte Biphenyle
- Polybromierte Diphenylether

### 5. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Bitte beachten Sie, dass diese Verbindung nicht auf Spuren der oben genannten oder in den Vorschriften aufgeführten Substanzen getestet wurde. Ausgehend von den Informationen der Vorlieferanten besteht jedoch kein Grund zu der Annahme, dass einer der aufgeführten Stoffe in dieser Verbindung enthalten ist. Die angegebenen Werte wurden an standardisierten Probekörpern bei Standardtemperatur und -feuchtigkeit ermittelt. Die Zahlen sind nur Richtwerte. Unter bestimmten Umständen können die Verarbeitungsbedingungen einen erheblichen Einfluss auf die Eigenschaften haben.

Weder die FD3D GmbH ist für die Verwendung dieser Informationen noch für die Verwendung der genannten Produkte, Methoden oder Geräte verantwortlich. Kunden müssen selbst bestimmen, ob dieses Produkt für ihren eigenen Gebrauch, zum Schutz der Umwelt, für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter und Käufer ihrer Produkte geeignet und vollständig ist. Es wird keine Garantie für die Handelsfähigkeit oder Eignung eines Produkts übernommen, und nichts in diesem Dokument widerspricht den Verkaufsbedingungen des Verkäufers.